

---

# IGEDI JAHRESBERICHT

---

## 2017/2018: Herbstakademie und Verstetigung



„Als die [Dampfmaschine] erfunden wurde, sind anfangs regelmäßig Menschen gestorben, weil ein Kessel explodiert ist. Im übertragenen Sinne sind wir heute noch in der Phase, wo der Kessel ab und zu noch explodiert. Wo Datenkandale hochkochen oder andere Dinge. Da kommen zwar Menschen nicht mehr zu Tode, aber zu Schaden.“

Prof. Dr. Christoph Meinel,  
Informatiker, 2018

## Das Institut

Das Institut für Geistiges Eigentum, Datenschutz und Informationstechnologie ist der Erforschung der vielfältigen Auswirkungen der Digitalisierung gewidmet. Rechtlicher Ausgangspunkt sind die auch grundrechtlich geschützten Rechtspositionen des Geistigen Eigentums, des Datenschutzes und der informationellen Selbstbestimmung. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich daraus für die Nutzung der Informationstechnologie, für "das Internet"? Wie lassen sich die Folgen der Digitalisierung der industriellen Produktion („Industrie 4.0“) und der Vernetzung technischer Geräte und ganzer Systeme sowohl im Produktionsprozess als auch auf Seiten der Nutzer („Internet der Dinge“) – einschließlich der Vernetzung von Nutzerdaten – sowie das Bestehen von Rechten im virtuellen Raum juristisch erfassen? Wie sind die gegenläufigen Interessen in einen angemessenen Ausgleich zu bringen? Diesen und anderen Fragen widmet sich das Institut unter besonderer Berücksichtigung interdisziplinärer Aspekte.

**„Durch die verschiedenen Plattformen, die mit der Digitalisierung aufkommen, lassen sich große Fortschritte erzielen, beispielsweise bei Kundenfreundlichkeit oder Geschäftsmodellen. Nehmen wir das Beispiel der Bohrmaschine. Die meisten Menschen bohren nur ein paar Löcher pro Jahr. Muss ich deshalb eine Bohrmaschine besitzen? Digitale Plattformen und die Sharing Economy bedeuten: Es kommt einer zum Bohren vorbei und ich zahle zum Beispiel fünf Euro pro Loch. Dann braucht man nur zehn Prozent der Bohrmaschinen von heute.“**

Prof. Dr. Gunter Dueck,  
Mathematiker und Autor, 2018

## Seine Struktur

Das Institut besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit; das Rektorat hat seiner Gründung mit Beschluss vom 18. April 2017 zugestimmt. Im Rahmen seiner Tätigkeit wird IGEDI inner- und außerhalb der Ruhr-Universität Bochum durch seinen geschäftsführenden Direktor, derzeit Prof. Dr. Rosenkranz, repräsentiert.

Als Leitungsorgan fungieren die Direktoren. Neben Prof. Dr. Rosenkranz gehören zum Kreis der Direktoren zudem Prof. Dr. Schaub und Prof. Dr. Riesenhuber. Die Geschäftsführung kann mittels Beschluss der Direktoren an eine andere Direktorin oder einen anderen Direktor übertragen werden. IGEDI bündelt u.a. wichtige

Kompetenzen der Juristischen Fakultät und wird insofern von weiteren Mitwirkenden unterstützt. Der Kreis der Mitwirkenden und Direktoren ist nicht abschließend, sondern kann jederzeit erweitert werden.

Das Institut will dementsprechend in den nächsten Jahren noch stärker die fächerübergreifende Forschung in den Blick nehmen und sich so für alle Fachbereiche weiter öffnen. Die technologischen Grundlagen der Digitalisierung und viele ihrer Einsatzmöglichkeiten unterscheiden sich insoweit nicht wesentlich.

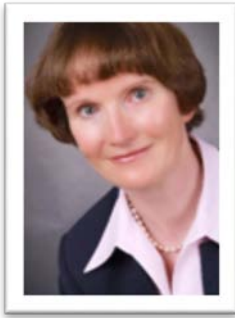
## Mitwirkende



Der geschäftsführende Direktor Prof. Dr. **Frank Rosenkranz** ist Inhaber der Juniorprofessur für Bürgerliches Recht im digitalen Zeitalter. Schwerpunktmäßig beschäftigt er sich mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf das geltende und künftige Privatrecht, insbesondere mit Verträgen über digitale Inhalte und mit urheberrechtlichen Auswirkungen. Frank Rosenkranz studierte an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) und absolvierte im Anschluss sein Referendariat in Bochum. Er wurde 2014 mit einer Arbeit zu den zeitlichen Wirkungen von EuGH-Rechtsprechung promoviert. Weitere Tätigkeitsfelder sind die Methodenlehre und das zivile Verbraucherschutzrecht.

Direktor Prof. Dr. **Karl Riesenhuber**, M.C.J., Jahrgang 1967, Studium der Rechtswissenschaft in Freiburg i.B. und Austin/Texas, Promotion 1997 an der Universität Potsdam mit einer Arbeit über „Die Rechtsbeziehungen zwischen Nebenparteien, Habilitation 2002 an der Universität Erlangen-Nürnberg mit einer Schrift über „System und Prinzipien des Europäischen Vertragsrechts“. 2002-2006 zunächst Vertreter, dann Inhaber der Professur für Bürgerliches Recht an der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder), seit 2006 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Handels- und Wirtschaftsrecht an der Ruhr-Universität Bochum, seit 2015 Richter am Oberlandesgericht Hamm. Tätigkeitsschwerpunkte: Deutsches und Europäisches Privatrecht, Urheberrecht, Arbeitsrecht, Methodenlehre.





Direktorin Prof. Dr. **Renate Schaub**, LL.M. (Univ. Bristol), Studium der Rechtswissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (anschließend Referendariat im OLG-Bezirk Nürnberg) und an der University of Bristol; Promotion 1999 in Tübingen zu „Haftung und Konkurrenzfragen bei mangelhaften Produkten und Bauwerken im deutschen und englischen Recht“; Habilitation 2004 in Tübingen mit der Schrift „Sponsoring und andere Verträge zur Förderung überindividueller Zwecke“ und einem Vortrag zu „Grundlagen und Entwicklungstendenzen des europäischen Kollisionsrechts“; Lehrbefugnis für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung, Europarecht und Wirtschaftsrecht, insbesondere Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht; 2005-2008 Inhaberin einer Professur für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung an der Georg-August-Universität Göttingen; seit 2008 Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Ruhr-Universität Bochum; Tätigkeitsschwerpunkte: Bürgerliches Recht (insbesondere Haftungsrecht, Vertragstypen); Internationales Privatrecht; Rechtsvergleichung (Schwerpunkt: anglo-amerikanisches Recht); Wirtschaftsrecht, insbesondere Wettbewerbsrecht (vor allem Lauterkeitsrecht), Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht. Mitglied des GRUR-Fachausschusses Wettbewerbs- und Markenrecht und des GRUR-Fachausschusses Recht der Daten.

RA Dr. **Thorsten B. Behling**, 1997-2002 Studium der Rechtswissenschaften sowie 2006 Promotion an der Ruhr-Universität Bochum, letztere zu dem Thema „Der Zugang elektronischer Willenserklärungen in modernen Kommunikationssystemen“. 2002-2008 zunächst Wissenschaftliche Hilfskraft, dann Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Prozessrecht und Bürgerliches Recht (Prof. Dr. Peter A. Windel), parallel Mitwirkung am Institut für Sicherheit im E-Business (ISEB) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. 2005-2007 Referendariat am Landgericht Bochum mit Wahlstation beim OLG Hamm, 12. Zivilsenat. 2007 Rechtsanwältliche Hospitation in Charleston, West Virginia, USA. Seit 2008 Rechtsanwalt mit den Tätigkeitsschwerpunkten Datenschutz- und IT-Recht, seit 2009 Lehrbeauftragter der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität und von 2012 bis 2016 Mitglied der



Arbeitsgemeinschaft „Rechtsrahmen“ des Kompetenzzentrums „Trusted Cloud“ des BMWi unter Leitung von Prof. Dr. Georg Borges. Seit 2013 überdies Partner und seit 2016 daneben Geschäftsführer der WTS Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH.



Prof. Dr. **Tobias Gostomzyk**, Studium der Rechtswissenschaften in Hamburg, Journalistik-Studium in Straßburg, Referendariat in Hamburg, Promotion 2005 zu „Die Öffentlichkeitsverantwortung der Gerichte in der Mediengesellschaft“, von 2006 bis 2012 Anwalt für Medien-, Internet- und Telekommunikationsrecht, seit 2012 Inhaber einer Professur für Medienrecht an der TU Dortmund. Aktuelle Forschungsprojekte: Kommunikationsgrundrechte im Wandel, Digitale Fortschreibung des Medienrechts, Demokratie, Medien und öffentliche Meinungsbildung, Normative Standards der Netzkommunikation.

Prof. Dr. **Jacob Jussen**, Studium der Theologie und klassischen Philologie in Freiburg und Rom, Studium der Rechtswissenschaft in Münster, Referendariat in Bochum, Promotion 2001 zur Auslegung deutsch-italienischen Arbeitsrechts, Habilitation 2004 zur "Schlichtung als Vertragsgestaltung und Leistungsbestimmung durch Dritte", Lehrbefugnis für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht, 2006-2010 Universitätsprofessor an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena, nach Rufablehnungen in Konstanz und Bielefeld seit 2010 an der Ruhr-Universität Bochum, Arbeitsschwerpunkte sind das Allgemeine Schuldrecht, das Individualarbeitsrecht, dort besonders das Befristungs- und Diskriminierungsrecht sowie der Beschäftigtendatenschutz, aus dem kollektiven Bereich das Betriebsverfassungsrecht sowie das kirchliche Arbeitsrecht, seit November 2015 Mitglied im Rat der EKD.



Akad. Rat. a.Z. Dr. **Marc Scheufen** ist akademischer Rat a.Z. an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum und bietet als Ökonom Vorlesungen zur ökonomischen Methodenlehre sowie deren Anwendungen in verschiedenen Rechtsbereichen an. Dr. Scheufen studierte bis 2010 Volkswirtschaftslehre an der Philipps-Universität Marburg. Darauf folgte im Februar 2014 die Promotion am DFG Graduiertenkolleg „Ökonomik der Internationalisierung des Rechts“ zum Dr. rer. pol. In seiner

Forschung beschäftigt sich Dr. Scheufen vor allem empirisch mit Fragestellungen in den Bereichen des Urheberrechts (insb. des Urheberrechts in der Wissenschaft), der Innovation und technologischen Adaption (mit entwicklungsökonomischen Bezügen) im Umfeld des Internets. Seit Juli 2017 ist er zudem Referent für „Big Data Analytics“ am Institut der deutschen Wirtschaft in Köln im sog. DE-MAND-Projekt, das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert wird und sich mit den aktuellen wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Fragen der Datenökonomie/Digitalisierung beschäftigt.

## Fachübergreifendes Kolloquium

Um einen regelmäßigen Austausch über die aktuellen Forschungsthemen aller Mitwirkenden sicherzustellen, treffen sich die Institutsangehörigen je zweimal im Semester zu einem Kolloquium. Dieses bietet auf diesem Wege ein informelles Forum mit wechselnden Akteuren. Das Kolloquium ist stets offen für alle weiteren Interessierten. Die Termine und Themen der letzten Semester waren:



- \* 14. November 2017 – Prof. Dr. Riesenhuber: „Das Zusammenwirken von Urhebern und Verlegern in Verwertungsgesellschaften“
- \* 16. Januar 2018 – Prof. Dr. Gostomzyk: „Die Verfassungsbeschwerde von Google/YouTube gegen das Netzwerkdurchsetzungsgesetz“
- \* 17. April 2018 – Prof. Dr. Riesenhuber: „Zur kollektiven Wahrnehmung von Datenschutzrechten nach dem Modell urheberrechtlicher Verwertungsgesellschaften“
- \* 19. Juni 2018 – Prof. Dr. Unger: Bericht über die Tagung „Demokratie und Künstliche Intelligenz“ an der Universität Trier vom 22.-23.02.2018

Im **Wintersemester 2018/19** findet das Kolloquium statt am

- \* 30. Oktober 2018 – Prof. Dr. Singelstein mit einem Vortrag zum „predictive policing“
- \* 15. Januar 2018 – RA Dr. Behling mit einem Vortrag zur EuGH-Entscheidung „Facebook Fanpages“ und deren Folgen

# Herbstakademie 2018: Rechtsfragen digitaler Transformationen

Vom 12. bis 15. September 2018 war die 19. Herbstakademie der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik zu Gast an der Ruhr-Universität Bochum. Das IGEDI war stolzer Mitausrichter und Gastgeber dieser äußerst renommierten Veranstaltung. Die „Herbstakademie“ ist die wohl größte Konferenz zum Medien- und IT-Recht im deutschsprachigen Raum. Sie wird seit 18 Jahren an jährlich wechselnden Orten veranstaltet.

Unter dem Generalthema „Rechtsfragen digitaler Transformationen – Gestaltung digitaler Veränderungsprozesse durch Recht“ trafen sich über 300 Juristinnen und Juristen aus allen Tätigkeitsfeldern (Anwaltschaft, Unternehmen, Universität und Verwaltung) in Veranstaltungszentrum der RUB, um über aktuelle Themen aus dem Informationstechnologierecht, einschließlich IT-Vertragsrecht, Immaterialgüterrecht, TK-Recht, Fernabsatzrecht, Datenschutzrecht, Strafrecht und Rechtsinformatik zu diskutieren.



Den Auftakt bildete ein Empfang auf dem GDATA Campus auf freundliche Einladung der GDATA Software GmbH. Neben der Kanzlerin der RUB, Frau Dr. Reinhardt, richtete auch der Bochumer Stadtdirektor Sebastian Kopietz Grußworte an die Teilnehmer.

Ein Schwerpunkt der über 60 Vorträge lag natürlich auf der soeben in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung, die sich in vieler Hinsicht als ein Grundgesetz des Internets darstellt und deren Auswirkungen weit über den eigentlichen Anwendungsbereich hinausreichen. Tracking und Profiling, Influencer Marketing, die Umsetzung und Ergänzung der Verordnung in Deutschland – und natürlich die Fragen der Sanktionen standen in verschiedenen Panels zur Diskussion. Weitere

Panels beschäftigten sich mit der Blockchain-Technologie, die vielfältige neue Impulse verspricht, gerade auch unter dem Gesichtspunkt der IT-Sicherheit, dem weitere Schwerpunkte gewidmet waren. Und natürlich ging es zentral um IT-Recht und die digitale Transformation.



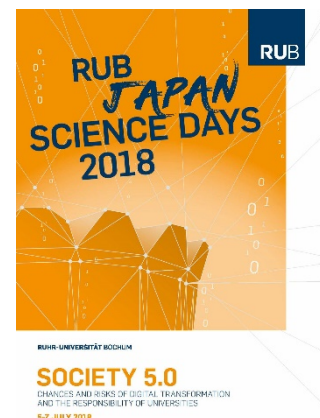
Mit ihrem Vortrag zur "Verantwortlichkeit für Algorithmen im Internet" eröffnete Frau *Prof. Dr. Schaub* den zweiten Tag des wissenschaftlichen Programms der Herbstakademie 2018. Sie untersuchte die Haftungsmaßstäbe für wesentliche Funktionen der bekannten Intermediäre im Hinblick auf das Wett-

bewerbs- und Immaterialgüterrecht. Ihr Beitrag kann im Tagungsband nachgelesen werden.

Von besonderem Anschauungswert waren zudem die Panels zu Legal Tech (auch in der juristischen Ausbildung) und Smart Contracts, sowie die Einblicke in die verwaltungsrechtlichen Entwicklungen. Ein vielfältiges Rahmenprogramm rundete die Veranstaltung ab und gab den Teilnehmern weitere Gelegenheit zum fachlichen und persönlichen Austausch.

## Japanisch-deutscher Workshop: Shaping the Law for a Society 5.0

Für die Juristische Fakultät beteiligten sich Prof. Dr. Karl Riesenhuber und Prof. Dr. Frank Rosenkranz zusammen mit Prof. Dr. Peter A. Windel und Akad. Rat a.Z. Dr. Robert Korves an den „RUB Japan Science Days“. Mit dieser universitätsweiten Initiative wollte die RUB eine Plattform zum Austausch mit den wichtigsten japanischen Partneruniversitäten bieten. Thematisch war diese Veranstaltung an der digitalen Zukunftsstrategie der japanischen Regierung mit dem Titel „Society 5.0“ (oder „Super Smart Society“) ausgerichtet.





Herzstück der Beteiligung des IGEDI war ein japanisch-deutscher Workshop am 6. Juli 2018 mit dem Thema „Schutzbedürfnisse und Gestaltungsmöglichkeiten im



Recht der Society 5.0“. Unter Beteiligung zahlreicher Wissenschaftler der Universität Kyoto und von Kollegen der Juristischen Fakultät untersuchten die Teilnehmer die Auswirkungen der Digitalisierung auf Geschäftsmodelle, ökonomische Theorien, Gesellschaft und Recht. Die Themen reichten vom Schutz der Privatsphäre, über irreführende Werbung, strafrechtliche Sanktionen und die

Haftung auf Online-Plattformen bis zu den Chancen digitaler öffentlicher Register.

## Weitere ausgerichtete Tagungen auf dem Gebiet des Instituts

- \* Urheber und Verleger: Interessengemeinschaft oder Marktgegner? – INTERGU-Tagung 2017 am 23./24. November 2017, gefördert durch die Internationale Gesellschaft für Urheberrecht (INTERGU) e.V. (gemeinsam mit Dr. Stefan Müller und Dr. Gernot Schulze)
- \* Der Schutz des Schwächeren, insbesondere im Zeitalter der Digitalisierung, Tagung im Rahmen der Fakultätspartnerschaft mit der Universität Athen am 25./26. Januar 2018 (gemeinsam mit Prof. Dr. Fabian Klinck)

## Aktuelle Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Instituts

### Dr. **Behling**

- \* „Die datenschutzrechtliche Compliance – Verantwortung der Geschäftsleitung“, ZIP 2017, S. 697-706
- \* „Neues EGMR-Urteil zur Überwachung der elektronischen Kommunikation am Arbeitsplatz: Datenschutzrechtliche Implikationen für dt. Arbeitgeber“, BB 2018, S. 52-56

### Prof. Dr. **Joussen**

- \* „Das neue Beschäftigtendatenschutzgesetz in der EKD“, ZMV 2018, S. 118-121

## Prof. Dr. **Riesenhuber**

- \* „Urheber und Verleger in Verwertungsgesellschaften“, ZUM 2018, S. 407-416
- \* „Das Zusammenwirken von Urhebern und Verlegern in Verwertungsgesellschaften“, in: Karl Riesenhuber (Hrsg.), Urheber und Verleger: Interessengemeinschaft oder Marktgegner, De Gruyter Verlag, 2018, S. 91-112
- \* „‘Öffentliche Wiedergabe‘ in der Rechtsprechung des EuGH: Analyse und kritische Rekonstruktion“, MR 2018, S. 99-101
- \* „Recht und Praxis der GEMA – Handbuch und Kommentar, De Gruyter Verlag, 3. Aufl. 2018 (hrsg. zus. mit Harald Heker)
- \* „Urheber und Verleger: Interessengemeinschaft oder Marktgegner“, De Gruyter Verlag, 2018

## Prof. Dr. **Rosenkranz**

- \* „Eigenverantwortung und Verbraucherschutz bei Verträgen über digitale Inhalte“, GPR 2018, S. 28-37

## Prof. Dr. **Schaub**

- \* „Interaktion von Mensch und Maschine. Haftungs- und immaterialgüterrechtliche Fragen bei eigenständigen Weiterentwicklungen autonomer Systeme“, JZ 2017, S. 342-349
- \* „Sekundäre Darlegungslast und Interessenabwägung beim Filesharing über den Familienanschluss“, NJW 2018, S. 17-19
- \* „Haftung für Urheberrechtsverletzungen im Internet“, in: VFF Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH (Hrsg.), Urheberrecht im Wandel der Zeit. Symposium aus Anlass des 70. Geburtstages von Norbert P. Flechsig, Baden-Baden 2018, S. 11-39
- \* „Verantwortlichkeit für Algorithmen im Internet“, in: Jürgen Taeger (Hrsg.), Rechtsfragen digitaler Transformationen – Gestaltung digitaler Veränderungsprozesse durch Recht, OIWR Verlag, 2018, S. 439-452

## Akad. Rat a.Z. Dr. **Scheufen**

- \* „The Economics of Open Access. On the Future of Academic Publishing, Edward Elgar“, 2018 (mit Thomas Eger, Hamburg)
- \* „Angewandte Mikroökonomie und Wirtschaftspolitik. Mit einer Einführung in die ökonomische Analyse des Rechts“, Springer Gabler Verlag, 2018

## Vorträge auf dem Gebiet des Instituts

### Dr. **Behling**

- \* Interview mit der "Lokalzeit Ruhr" des WDR am 4.5.2018 zur Einordnung der Folgen der Anwendbarkeit der EU-DSGVO

### Prof. Dr. **Joussen**

- \* „Alles neu beim Beschäftigtenschutz? Die Auswirkungen der DSGVO für Unternehmen“ – Vortrag beim „Kongress Arbeitsrecht – Was Praktiker wissen müssen“ der GDA am 28. Februar 2018
- \* „Vor diesen neuen Regelungen zittern Unternehmen – wirklich? Der neue Beschäftigtendatenschutz“ – Vortrag auf der Ortstagung des Deutschen Arbeitsgerichtsverbands e.V. am 4. Juni 2018
- \* „Datenschutz-Grundverordnung – Beschäftigtendatenschutz“ – Vortrag beim 17. Arbeitsrechtstag des Instituts für Arbeitsrecht am 7. Juni 2018

### Prof. Dr. **Riesenhuber**

- \* „Das Zusammenwirken von Urhebern und Verlegern in Verwertungsgesellschaften“ – Vortrag auf der INTERGU-Tagung 2017 am 23. November 2017
- \* Kommentar zu „Der Arbeitgeber als das sozial schwächere Mitglied der griechischen Gesellschaft“ auf der deutsch-griechischen Tagung zum Schutz des Schwächeren im Zivilrecht am 25. Januar 2018
- \* „Die „öffentliche Wiedergabe“ in der Rechtsprechung des EuGH: Analyse und kritische Rekonstruktion“ – Vortrag vor dem „Arbeitskreis Urheberrecht“ am 16. März 2018
- \* „Eine ‚Daten-GEMA‘? – Zur kollektiven Wahrnehmung von Datenschutzrechten nach dem Modell urheberrechtlicher Verwertungsgesellschaften“ – Vortrag beim @kit Kongress 2018 am 19. April 2018
- \* "Daten als 'Einnahmen' von Nutzern urheberrechtlich geschützter Werke und Leistungen" – Vortrag auf der interdisziplinären Konferenz zur "Zukunft der Datenökonomie" des Forum Privatheit am 12. Oktober 2018

### Prof. Dr. **Rosenkranz**

- \* „Die Einwilligung nach der Datenschutz-Grundverordnung“ – Vortrag im Rahmen der Summerschool des Graduiertenkollegs SecHuman am 3. August 2017

- \* „Eigenverantwortung und Verbraucherschutz bei Verträgen über digitale Inhalte“ – Vortrag auf der deutsch-griechischen Tagung zum Schutz des Schwächeren im Zivilrecht am 25. Januar 2018
- \* Kommentar zu „Irreführende Internetwerbung im japanischen Verbrauchervertragsrecht“ auf dem japanischen-deutschen Workshop „Schutzbedürfnisse und Gestaltungsmöglichkeiten im Recht der Society 5.0“ am 6. Juli 2018

## Prof. Dr. **Schaub**

- \* „Haftung für Urheberrechtsverletzungen im Internet“ – Vortrag beim Symposium zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Norbert P. Flechsig am 8. Dezember 2017
- \* „Verantwortlichkeit für Algorithmen im Internet“ – Vortrag auf der 19. Herbstakademie der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik am 14. September 2018

## Intensivkurs-Zertifikat

Mehrere Studierende haben bisher die Voraussetzungen für das Intensivkurs-Zertifikat im „Grünen Bereich“ erfüllen können. Dafür sind neben dem erfolgreichen Bestehen des Schwerpunktbereiches (zwei Vorlesungen mit VAK sowie Seminar) **drei weitere Leistungsnachweise** zu erwerben, um den Intensivkurs erfolgreich abzuschließen. Die Fächer des **Immaterialgüterrechts** (Urheberrecht sowie Gewerblicher Rechtsschutz) und eine Vorlesung zur **IT-Sicherheit** aus dem Angebot des HGI (s.a. unten S. 15) sind zwingend abzudecken, weitere Vorlesungen können die Teilnehmer nach eigener Auswahl belegen.

Die Mitwirkenden des IGEDI deckten außerdem wieder einige Vorlesungen des Pflichtfach- und Schwerpunktbereichs ab. Hierzu zählen insbesondere

- \* Urheberrecht
- \* Gewerblicher Rechtsschutz
- \* Immaterialgüterrecht aus ökonomischer Sicht
- \* Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs
- \* Datenschutzrecht für Unternehmen

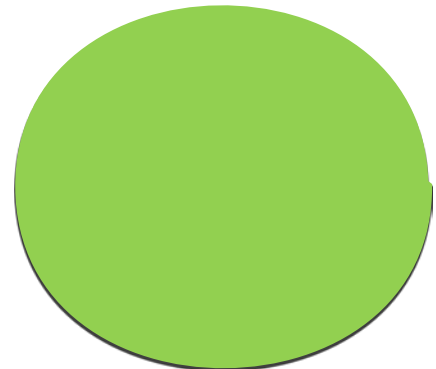


## Abgeschlossene Promotionen auf dem Gebiet des Instituts

- \* *Schneiderei, Peter*, Haftung für Datenverlust im Cloud Computing, 2017 (betreut von Prof. Dr. Borges und Prof. Dr. Rosenkranz)
- \* *Schüler, Arne*, Schadensersatz in der Verletzerkette. Eine Untersuchung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes unter Berücksichtigung des allgemeinen Schadensersatzrechts, Hamburg 2018 (betreut von Prof. Dr. Schaub und Prof. Dr. Schubert)
- \* *Kunkel, Fabian*, Materiellrechtliche und prozessuale Aspekte der Schadensersatzberechnung im Immaterialgüterrecht vor dem Hintergrund der Enforcement-Richtlinie, 2018 (betreut von Prof. Dr. Schaub und Prof. Dr. Windel)
- \* *Golland, Alexander*, Datenverarbeitung in sozialen Netzwerken, 2018 (betreut von Prof. Dr. Borges und Prof. Dr. Rosenkranz)

## Zusammenarbeit mit dem Bochumer Kreis Gewerblicher Rechtsschutz e.V.

IGEDI kooperiert fachlich eng mit dem Bochumer Kreis Gewerblicher Rechtsschutz e.V. Prof. Dr. Schaub ist seit 2015 Mitglied des Vorstandes.



Ziel des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Entwicklung des Rechts, Gesetzgebung, Rechtsprechung und Anwendungspraxis auf dem Gebiet des nationalen und internationalen Gewerblichen Rechtsschutzes sowie des Urheberrechts. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Organisation und Durchführung von Diskussions- und Vortragsveranstaltungen zu Themen des Gewerblichen Rechtsschutzes, des Urheberrechts und verwandter Gebiete. In diesem Rahmen sollen zudem fachübergreifende Zusammenhänge zu den technischen, ökonomischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen hergestellt werden.

Auch im letzten Berichtszeitraum fanden wieder gemeinsame Veranstaltungen des Bochumer Kreises und IGEDI statt:

## 21. November 2017: Legal Tech – Wandel in der Rechtsberatung mit Dr. Frederik Leenen, LL.M. (UConn):

Legal Tech hält Einzug in den Rechtsmarkt. Immer mehr Start-Ups verwandeln rechtliche Klassiker im Konsumentenmarkt zu Online-Produkten. Alternative Serviceprovider nehmen Rechtsabteilungen mit digitalisierten Produkten Teile der Arbeit ab. In Kanzleien und Rechtsabteilungen, aber auch in der Sachbearbeitung, werden immer mehr Rechtstexte automatisiert. Künstliche Erkennung unterstützt inzwischen Prozesse wie die Due Dilligence. Auch im Bereich echter Künstlicher Intelligenz existieren im Rechtsmarkt erste Feldversuche, um basierend auf Big Data konkrete Antworten auf juristische Fragen zu geben. Welche Technologien kommen zum Einsatz, was ist heute bereits automatisierbar? Wohin führt diese Entwicklung? Kommt es auch auf dem Rechtsmarkt zu einer Disruption wie in manchen Wirtschaftsbereichen? Ist der menschliche Anwalt eines Tages obsolet?



## 8. Oktober 2018: Die Datenschutzgrundverordnung in der universitären und anwaltlichen Praxis mit Dr. Kai Uwe Loser und RA Dr. Thorsten Behling:

In der Veranstaltung wurden erste Erfahrungen mit der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren EU-Datenschutzgrundverordnung in der universitären und anwaltlichen Praxis dargestellt. Hierzu wurde zunächst ein kurzer Überblick über die für beide Bereiche geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen und ihre Auswirkungen auf das Tagesgeschäft im universitären wie im anwaltlichen Bereich gegeben. Dies umfasste praxisrelevante Fragen, wie etwa die Notwendigkeit der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, das Führen eines Verarbeitungsverzeichnisses, bestehende Unterrichts- und Nachweispflichten und die Anforderungen an die Verarbeitung und Weitergabe sowie das Löschen und Sperren von personenbezogener Daten. Daneben gab es ausreichenden Raum für Rückfragen und Diskussionen.



# Zusammenarbeit mit dem Horst Görtz Institut für IT-Sicherheit



IGEDI arbeitet mit dem Horst Görtz Institut für IT-Sicherheit (HGI) zusammen. Die Berührungspunkte sind vielfältig und bestehen den juristischen Fächerkanon übergreifend.

Die Zusammenarbeit mit dem HGI erstreckt sich auch auf den Bereich der Lehre und trägt dort weiter Früchte. Das HGI ergänzte sein Vorlesungsangebot u.a. mit Blick auf die Studierenden unserer Fakultät um eine **Vorlesung „IT-Sicherheit für Geistes- und Gesellschaftswissenschaften“**, die in ebenfalls Bestandteil des Zertifikatsprogramms des Intensivkurses „Grüner Bereich“ ist. Die Vorlesung steht darüber hinaus allen Jura-studierenden offen und erfreut sich bereits einiger Beliebtheit.



Im August 2017 unterstützte IGEDI das SecHuman Forschungskolleg bei der Ausrichtung seiner Summer School zum Thema "Usable Security und Privacy". IGEDI stellte den Großteil der Referenten des letzten Veranstaltungstages, mit dem Ziel den Teilnehmenden die juristischen Aspekte des Datenschutzes darzustellen und in praktischen Anwendungsfällen zu erläutern.

Schließlich ist mit Prof. Dr. Riesenhuber seit dem Sommersemester 2017 wieder ein Vertreter der juristischen Fakultät Mitglied des HGI und somit auch organisatorisch in das HGI integriert.

